

Amtsblatt



**für den
Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

12. Jahrgang

Staßfurt, 27.01.2022

Nummer 01

INHALT

1. Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2022

2

1. Wirtschaftsplan 2022

In der Sitzung der Verbandsversammlung 04/2021 vom 21.12.2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 mit folgenden Beschlüssen gefasst:

Beschluss 24/2021 „Gesamtwirtschaftsplan 2022“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2022 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	19.044.220 Euro
in den Aufwendungen auf	18.922.628 Euro
Jahresergebnis	121.592 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	9.318.849 Euro
in den Ausgaben auf	9.318.849 Euro

Beschluss 25/2021 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2022“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	3.583.787 Euro
davon Bereich Wasser	1.939.976 Euro
Bereich Abwasser 1	1.131.131 Euro
Bereich Abwasser 2	512.680 Euro

Beschluss 26/2021 „Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Beschluss 27/2021 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2022“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Beschluss 28/2021 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Umlage STEA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2019	STEA-Umlage 2022
1	Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	21,174914 €	1.072	22.699,51 €
2	Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	21,174914 €	10.548	223.353,00 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	21,174914 €	6.981	147.822,08 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	21,174914 €	4.480	94.863,61 €
			23.081	488.738,20 €

Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2019	Umlage 2022
1	Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	2,589836 €	1.072	2.776,30 €
2	Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	2,589836 €	10.548	27.317,58 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	2,589836 €	6.981	18.079,65 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	2,589836 €	4.480	11.602,47 €
			23.081	59.776,00 €

Umlage – Niederschlagswasser § 79b Abs. 1 Satz 2 WG LSA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2019	Sonderumlage 2022
1	Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	0,499692 €	1.072	535,67 €
2	Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	0,499692 €	10.548	5.270,75 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	0,499692 €	6.981	3.488,34 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	0,499692 €	4.480	2.238,62 €
			23.081	11.533,38 €

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des WAZV „Bode-Wipper“

„Die nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i.V.m. § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 25.01.2022 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.01-Ae-111/22 erteilt worden.“

Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2022 des WAZV „Bode-Wipper“

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) ab dem 01.02.2022 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist der WAZV „Bode-Wipper“ für den Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten Sie daher, zu den angegebenen Sprechzeiten um vorherige Terminvereinbarung unter 03925/9257-14. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass wir Ihnen den Zutritt auf das Verbandsgelände nur unter Anwendung der 3G-Regel gestatten können.

Staßfurt, den 27.01.2022


Andreas Beyer

Verbandsgeschäftsführer

